

Einhaltung der vorgeschriebenen Überholabstände: Unverzichtbar für die Sicherheit des Radverkehrs

30.4.2022

Rahmenbedingungen

Deutlich mehr Radverkehr wäre ein wichtiger Baustein zur Verkehrswende. Doch leider scheuen sich viele, auf das Fahrrad umzusteigen - sie haben im dichten Verkehr einfach zu viel Angst!

Ein wesentlicher Grund hierfür ist der zu geringe Abstand, mit dem Radfahrende häufig von Autofahrenden überholt werden. Zwar schreibt die StVO seit 2020 1,5 m Abstand beim Überholen vor, außerorts wie auf der Melanbogenbrücke sogar 2 m. Doch sehr häufig wird diese Regel nicht eingehalten - sei es aus Unkenntnis oder Ignoranz. Gezielte Aktionen der Polizei, um bei derartigen Regelverstößen zu sensibilisieren, gibt es leider nicht und sind auch für die Zukunft nicht geplant.

Der ADFC möchte mit der heutigen Aktion an der Melanbogenbrücke exemplarisch auf die Problematik der Überholabstände aufmerksam machen und das Thema in die Öffentlichkeit tragen. Ohne Poolnudel sind knappe Überholmanöver fast die Regel, besonders wenn der Radfahrende so weit rechts fährt, wie es die Piktogramme auf der Brücke nahelegen möchten. Wer weiter links fährt oder eine schützende Poolnudel mitführt, zwingt den Kfz-Fahrenden zur Nutzung der Gegenspür und erreicht so größere Überholabstände.



Neben der Melanbogenbrücke gibt es im Rhein-Sieg-Kreis zahlreiche Straßenabschnitte, auf denen es keine oder keine benutzungspflichtige Radverkehrsanlage gibt und die Radfahrenden von Kfz regelmäßig mit zu geringem Abstand überholt werden,. Hierzu zählen z.B.

- Niederkassel, Berliner Straße
- Siegburg, Wilhelmstraße
- Eitorf, Bahnhofstraße
- Lohmar, Brückenstraße
- Sankt Augustin, Hennefer Straße – Hauptstraße
- Troisdorf, Rheinstraße – Im Kirchtal.
- Hennef, Theodor-Heuss-Allee – Dürresbachstraße

Die auf diesen Straßenabschnitten teilweise vorhandenen Schutzstreifen verleiten die Kfz-Fahrenden eher zu noch geringeren Überholabständen, als dies ohne die Schutzstreifen der Fall wäre. Die Schutzstreifen erzeugen fälschlicherweise den Eindruck, dass unabhängige Fahrstreifen existieren und der Überholabstand nicht eingehalten werden muss.

Es besteht dringender Handlungsbedarf, auch wenn es bisher noch nicht zu Unfallhäufungen gekommen ist, die ursächlich klar auf zu geringe Überholabstände zurückgeführt werden können.

Der ADFC fordert

- **die Verwaltungen** von Städten bzw. Gemeinden und des Kreises auf, eine **Öffentlichkeitskampagne** zu starten, mit der auf die einschlägigen Regelungen hingewiesen wird – auch auf Straßen mit Schutzstreifen.

- **die Polizei** im Rhein-Sieg-Kreis auf, dieses Thema stärker in den Fokus zu rücken: durch **Öffentlichkeitsarbeit**, durch **verstärkte Kontrollen**, bei denen aufgeklärt und Verstöße geahndet werden.
- **die Straßenverkehrsämter** auf, auch durch Beschilderungen dem Problem entgegenzuwirken. Hierzu können 30 km/h-**Tempolimits** zählen, v.a. aber das **Verbot des Überholens von Fahrrädern** (neues Schild 2772.).



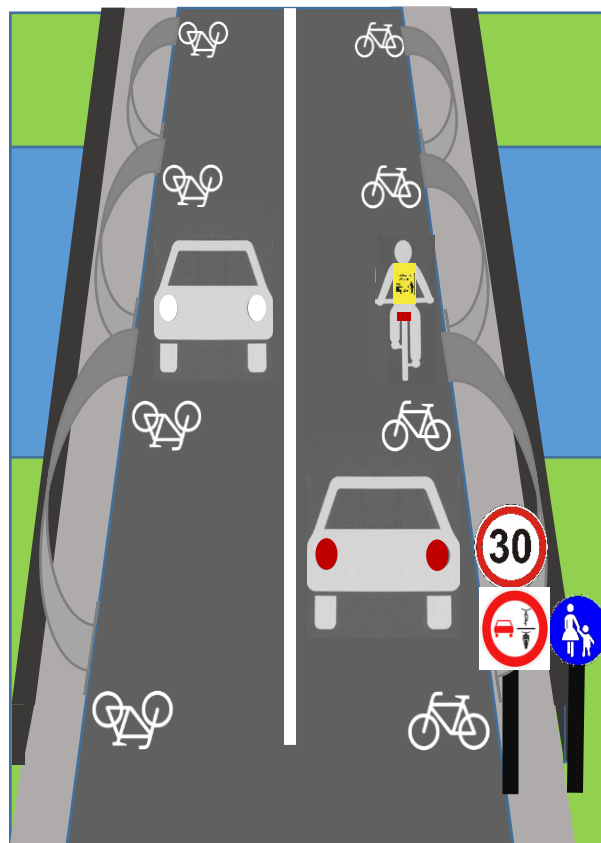
Die Melanbogenbrücke

Die Melanbogenbrücke ist ein besonders problematischer Fall. Sie ist als Verbindung zwischen Troisdorf und Sankt Augustin alternativlos, bietet keine Radverkehrsanlagen und weist einen zeitweise sehr starken Kfz-Verkehr auf.

Die meisten Radfahrenden nutzen – trotz der vor einigen Jahren aufgetragenen Fahrrad-Piktogramme – verbotenerweise die schmalen Fußwege, weil sie die Fahrt im dichten Kfz-Verkehr und die bedrängenden Überholmanöver scheuen. Sie gefährden hierdurch den Fußverkehr.

Der ADFC fordert

- **Tempo 30** auf der Brücke
- **Verbot des Überholens** von Fahrrädern
- **Zügige Realisierung des Ersatzbaus** mit beidseitigen breiten Radwegen, um diesen Engpass endlich zu beseitigen.



Kontakt:

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club (ADFC)

Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg

Dr. Peter Lorscheid

Verkehrspolitischer Sprecher für den rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis

Laurentiusstraße 25, 53859 Niederkassel

Tel. 0152 31934955

verkehrsplanung-rsk-rr@adfc-bonn.de